

**V-38** Zweigeschlechtlichkeit überwinden, Menschenrechtsverletzungen beenden: Gleichberechtigte Teilhabe für trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen in der Gesellschaft & unserer Partei

Antragsteller\*in: Nyke Slawik (KV Düsseldorf)  
Tagesordnungspunkt: V Verschiedenes

## Antragstext

1 Das Bundesfamilienministerium stellte 2016 in einer offiziellen Untersuchung fest, dass 3,3  
2 % aller Menschen in Deutschland ein von ihrem Registerdaten-Geschlecht abweichendes soziales  
3 Geschlecht haben. 0,2 bis 2 % aller Menschen haben keine Übereinstimmung des augenfälligen  
4 Geschlechts mit dem erlebten Geschlecht. Im Rahmen medizinischer Normierung werden heute 49  
5 unterschiedliche Formen körperlicher Entwicklungen diagnostiziert, die mit Intersexualität  
6 angesprochen werden. Zwischen 8.000 und 120.000 Menschen in Deutschland werden als  
7 intersexuell angesehen.

8 Demnach ist davon auszugehen, dass mehrere hunderttausend Menschen in Deutschland sich nicht  
9 mit dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen geschlechtlichen Definition von "Mann" bzw. "Frau"  
10 identifizieren oder biologisch nicht eindeutig einer medizinischen "Normkategorie" von  
11 "männlich" oder "weiblich" zugeordnet werden können. Immer mehr Menschen sagen mittlerweile  
12 von sich, dass sie sich weder als "männlich" noch "weiblich" identifizieren und geben  
13 stattdessen eine selbstgewählte nicht-binäre Identität an.

14 Noch heute erfahren viele Betroffene Ausgrenzung, Diskriminierung und schlimmstenfalls  
15 Gewalt. Für uns ist klar: Das muss sich ändern.

### 16 **Trans\*, inter\* and non-binary lives matter!**

17 2.982 Morde an trans\* und geschlechtsdiversen Personen sind zwischen 2008 und 2018 weltweit  
18 gemeldet worden, zwei dieser Fälle ereigneten sich in Deutschland. Laut Verbänden und  
19 Polizeistatistiken finden hierzulande jedes Jahr schätzungsweise hunderte gewaltvolle  
20 Übergriffe auf trans\*, inter und nicht-binäre Personen statt. Statistiken berichten  
21 ebenfalls von erhöhter Arbeitslosigkeit sowie Suizidraten, insbesondere unter Jugendlichen.  
22 Geschlechtszuweisende, kosmetische Operationen an inter\* Kindern, die medizinisch nicht  
23 notwendig sind, wurden in verschiedensten Stellungnahmen zwar als Verstoß gegen das  
24 Menschenrecht und die körperliche Unversehrtheit gewertet, aber werden weiterhin in  
25 Deutschland praktiziert, obwohl die Folgen für Betroffene irreversibel und oftmals im  
26 späteren Leben traumatisierend sind. Problematisch ist das nicht nur, weil die Kinder oft zu  
27 jung sind, um überhaupt selbst eine Zu- oder Ablehnung zu einer Operation zu äußern, sondern  
28 auch, weil viele Eltern später angeben, schlecht beraten oder von Mediziner\*innen unter  
29 Druck gesetzt worden zu sein.

30 Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen an Kindern müssen endlich der  
31 Vergangenheit angehören. Für uns ist klar: Alle Menschen haben das Recht auf körperliche  
32 Unversehrtheit.

### 33 **Geschlechtliche Selbstbestimmung statt Fremdbestimmung!**

34 Das deutsche Staatswesen ist geprägt von Zweigeschlechtlichkeit. Erst das  
35 Transsexuellengesetz (TSG) von 1981 und die Einführung des dritten Geschlechtseintrags  
36 "divers", der infolge des BVerfG-Urteils von 2017 geschaffen wurde, rüttelten an dieser  
37 Tradition. Doch das TSG von 1981 findet heute nur noch in einer eingeschränkten Version  
38 Anwendung, da auch hier das BVerfG 2011 Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärte.  
39 Bis zu diesem Zeitpunkt waren trans\* Personen, die eine Personenstandsänderung (Änderung des  
40 Geschlechtseintrags) anstrebten gesetzlich gezwungen, sich einer "dauernd  
41 fortpflanzungsunfähig" machenden Operation, also einer Zwangssterilisation zu unterziehen.  
42 Der UN-Menschenrechtsrat sprach sich daher bei der letzten Überprüfung der  
43 Menschenrechtssituation in Deutschland dafür aus, einen „Entschädigungsfonds für Personen  
44 einzurichten, die sich für eine Anerkennung ihres Geschlechts zwischen 1981 und 2011  
45 zwangsweise sterilisieren lassen mussten oder nicht gewollte geschlechtsangleichende  
46 Behandlungen erfahren haben“. Doch CDU/CSU & SPD in der Bundesregierung lehnten diesen  
47 Entschädigungsfonds ab. Auch wenn Zwangssterilisationen heute keine Anwendung mehr finden,  
48 klagen Betroffene über die noch immer bleibenden langwierigen gerichtlichen Prozesse, deren  
49 Kosten sie selbst tragen müssen, sowie die im Rahmen der Vornamens- und  
50 Personenstandsänderung (VÄ/PÄ) einzuholenden psychiatrischen Gutachten. Diese  
51 Zwangsbegutachtung verstößt unserer Auffassung nach massiv gegen die geschlechtliche  
52 Selbstbestimmung. Auch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes spricht sich für die  
53 Abschaffung der Begutachtung und des gerichtlichen Verfahrens aus, da dieses die Betroffenen  
54 psychisch belastet und im Widerspruch zum Selbstbestimmungsrecht von trans\* Personen steht.

55 Viele Länder (z.B. Malta, Portugal, Dänemark, Irland) haben mittlerweile fortschrittlichere  
56 Regelungen eingeführt, bei denen die Änderung von Namen und Geschlechtseintrag  
57 selbstbestimmt durch einen Antrag bei einer Behörde wie bspw. dem Standesamt erfolgt. Der im  
58 Frühjahr von der Bundesregierung vorgelegte Reformvorschlag für das TSG wurde einer lang  
59 geforderten fortschrittlicheren Regelung nicht nur nicht gerecht, sondern schlug die  
60 Einführung weiterer Hürden wie der Befragung der Ehepartner\*innen und einer Sperrfrist für  
61 abgelehnte Anträge von drei Jahren vor.

62 Auch die Einführung des § 45b PStG in diesem Jahr muss in der jetzigen Ausgestaltung  
63 kritisch gesehen werden. Zwar gibt es nun in Deutschland eine sog. "Dritte Option" beim  
64 Geschlechtseintrag, die nach Vorlage eines ärztlichen Attestes über "Varianten der  
65 Geschlechtsentwicklung" beim Standesamt beantragt werden kann, doch so steht dieser Weg  
66 nicht allen Betroffenen offen.

67 Wir wollen uns für eine bürokratiearme Lösung einsetzen, die ohne Pathologisierung auskommt  
68 und allen Betroffenen offen steht. Für uns ist klar: Alle Menschen haben das Recht auf  
69 geschlechtliche Selbstbestimmung.

#### 70 **Darum setzen wir uns für folgende Punkte ein:**

- 71 • Eine selbstbestimmte dritte Option sowie die Option, den Geschlechtseintrag leer zu  
72 lassen im Personenstandsrecht, die ohne Pathologisierung auskommt und nicht nur inter\*  
73 Personen, sondern auch z.B. nicht-binären Menschen offensteht
- 74 • Ein Ende der staatlichen Pathologisierung und Gutachtenpflicht
- 75 • Auf Selbstbestimmung basierende Vornamens- und Personenstandsänderung (VÄ/PÄ), die als  
76 kostenloser Verwaltungsakt vorgenommen werden
- 77 • Die sozialrechtliche Absicherung trans\*-spezifischer Gesundheitsversorgung
- 78 • Die rechtliche „Geschlechtsmündigkeit“ ab 14 (analog zur derzeit gültigen  
79 "Sexualmündigkeit"), perspektivisch die Geschlechtsmündigkeit ab der Geburt

- 80 • Zertifizierte Beratungsstellen
- 81 • Eine geschlechtsneutrale Formulierung zur Regelung der Elternschaft in Gesetzestexten &  
82 Dokumenten
- 83 • Die konsequente Umsetzung eines Verbots von geschlechts- bzw. genitalverändernden  
84 Operationen an nicht zustimmungsfähigen Kindern (wie sie bspw. häufig an inter\* Kindern  
85 erfolgen)
- 86 • Eine Aufarbeitung der Verfolgungsgeschichte von trans\* Personen in Deutschland
- 87 • Eine angemessene Entschädigung für trans\* und inter\* Personen, deren Menschenrechte  
88 verletzt worden sind, in Form eines Entschädigungsfonds
- 89 • Aufklärungs- & Sensibilisierungsprogramm an öffentlichen Einrichtungen
- 90
- 91 • Ein pädagogischer Leitfaden für den respektvollen Umgang mit trans\*, inter\* und nicht-  
92 binären Kindern & Jugendlichen sowie ein institutioneller Leitfaden für den  
93 respektvollen Umgang mit betroffenen Kolleg\*innen & Angestellten
- 94 • Konsequentes Vorgehen gegen Gewalt
- 95 • Die Unterstützung & Aufbau queerer Jugendberatungen unter Einbeziehung spezifischer  
96 trans\*, inter\* und nicht-binärer Beratung
- 97 • Die Stärkung von trans\*, inter\* und nicht-binären Perspektiven in Wissenschaft und  
98 Forschung, insbesondere der Medizin und der Rechtswissenschaft

#### 99 **Das machen wir als Grüne Partei:**

100 Auch für uns als Partei ist klar, dass trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen mehr  
101 Sichtbarkeit und politische Teilhabe in unseren Strukturen verdienen. Das Recht auf  
102 Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht ist elementarer Bestandteil grüner Programmatik.  
103 Wir Grüne wollen allen Menschen unabhängig von Ihrem Geschlecht eine gleichberechtigte  
104 Teilhabe sowohl in der Gesellschaft als auch in unserer Partei ermöglichen. Dazu wollen wir  
105 alte patriarchale Denkmuster durchbrechen. In diesem Zusammenhang kann die durch den  
106 Bundesvorstand angestoßene Reform des Frauenstatuts auf der BDK 2019, in der die bisherige  
107 paritätische Quotierung mit Männern und Frauen durch sog. "Frauenplätze" und "offene  
108 Plätze", die allen Mitgliedern (also auch "Nicht-Männern") offen stehen, ersetzt werden  
109 soll, als ein erster Schritt hin zu mehr Sichtbarmachung und Beteiligungsmöglichkeiten für  
110 trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen in unserer Partei gesehen werden.

111 Darüber hinausgehende Maßnahmen sollen in den nächsten Monaten in einem offenen und  
112 transparenten Prozess diskutiert werden. Die neu eingerichtete AG Vielfalt, die sich mit der  
113 Sichtbarmachung und Repräsentanz gesellschaftlicher Vielfalt in unserer Partei  
114 auseinandersetzt, soll im Rahmen ihrer Tätigkeit auch den Aspekt geschlechtliche Vielfalt  
115 behandeln. Weitergehend sollen sich der Bundesfrauenrat und QueerGrün (insbesondere der  
116 QueerGrün AG TINO) der Thematik widmen. Dabei ist möglichst auch der Austausch mit trans\*  
117 und inter\* Verbänden sowie der Wissenschaft und juristischen Expert\*innen zu suchen.

118 Bei dem Prozess sollen in den Gremien Vorschläge entwickelt werden, wie wir geschlechtliche  
119 Vielfalt in unserer Partei angemessen sichtbar machen und in unseren Parteistatuten  
120 zukünftig berücksichtigen wollen. Auf Basis dieser Vorarbeit in den Gremien soll auf der  
121 nächsten Bundesdelegiertenkonferenz 2020, auf der die Ergebnisse der AG Vielfalt vorgestellt  
122 und Maßnahmen zur Vielfaltsförderung zur Abstimmung gestellt werden, auch ein

123 Reformvorschlag für das Frauenstatut zur Abstimmung gestellt werden, der die Situation von  
124 trans\*, inter\* und nicht-binären Personen in der Partei aufgreift.

## Begründung

Um das Recht auf Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht in allen gesellschaftlichen Bereichen umzusetzen, ist trotz der gleichstellungspolitischen Erfolge der letzten Jahrzehnte noch viel zu tun. Das Frauenstatut sichert seit über dreißig Jahren gleichberechtigte politische Teilhabe und Sichtbarkeit von Frauen in unserer Partei und ist auch weiterhin notwendig.

In der bisher gültigen Form des Frauenstatuts ist von einer "paritätischen Besetzung" (50/50) durch "Männer" und "Frauen" die Rede. Es folgt einem streng binären und wissenschaftlich nicht mehr haltbaren Geschlechterbild und führt dazu, dass Menschen mit dem Geschlechtseintrag "divers" de facto gar keine Möglichkeit finden, in diesem System unterzukommen. Das Bundesverfassungsgericht hat im Oktober 2017 festgestellt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht auch die geschlechtliche Identität derjenigen schützt, die sich dauerhaft weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen. Am 22.12.2018 ist das geänderte Personenstandsrecht in Kraft getreten, womit die Möglichkeit geschaffen wurde den Geschlechtseintrag „divers“ zu wählen. Damit wurde der wissenschaftliche Fakt, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, auch rechtlich anerkannt. Dies wird weitreichende Auswirkungen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens haben. Auch wir Grüne müssen in unseren Parteistauten die Realität geschlechtlicher Vielfalt abbilden.

Über das Geschlecht und die Geschlechtszugehörigkeit kann nur jeder Mensch selbst Auskunft geben. Als Menschenrechtspartei machen wir Grüne uns stark für das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung frei von medizinischer oder rechtlicher Pathologisierung und Stigmatisierung. Mit der jetzigen Reform des Frauenstatuts machen wir das deutlich, in dem wir klarstellen, dass dieses für alle Frauen gilt. Das heißt, dass trans Frauen selbstverständlich auch auf Frauenplätzen kandidieren dürfen, unabhängig vom derzeitigen amtlichen Personenstand der jeweiligen Person. Dies ist ein erster Schritt zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt.

Inwieweit die Regelung, dass trans männer, nicht-binäre und inter\* Personen zusammen mit Männern auf den offenen Plätzen kandidieren sollen, der Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt gerecht wird, ist zu klären.

Geschlechtliche Vielfalt ist für viele ein sehr neues und komplexes Thema. Wir wollen dabei Frauen, trans\*, inter\* und nicht-binäre Personen nicht gegeneinander ausspielen oder auseinander dividieren. Allein zur Aufklärung und zur Förderung von Akzeptanz von geschlechtlicher Vielfalt lohnt es sich diesen Diskussionsprozess zu führen.

## weitere Antragsteller\*innen

Sven Lehmann (KV Köln); Achim Jooß (KV Ortenau); Renée-Maike Pfuderer (KV Stuttgart); Patrick Zwiernik (KV Koblenz); Svenja Rabenstein (KV Köln); Magnus Heise (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Pascal Striebel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Peter Peetz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Henrik Rubner (KV Berlin-Mitte); Karsten Finke (KV Bochum); Ann-Christine Herbold (KV Werra-Meißner); Andreas Ewald (Darmstadt KV); Nina Eisenhardt (KV Groß-Gerau); Jens Christoph Parker (Osnabrück-Stadt KV); Julia Eberz (KV Frankfurt); Felix Lehmann (KV Gießen); Lilith Krupka (KV Duisburg); Marion Lüttig (KV München); Vanessa Gronemann (KV Kassel-Stadt); sowie 38 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.